

Haus Lankau

Schullandheim

Grillplatzordnung

1. Die Benutzung der verschiedenen Grillplätze und des Lagerfeuerplatzes auf dem Gelände des Schullandheimes erfolgt nach Anmeldung bei der Heimleitung.
2. Das Grillgut und die vorbereiteten Beilagen holen Sie bitte nach Absprache vor der Mahlzeit in der Küche ab.
3. Das Grillgerät und das benötigte Zubehör händigt Ihnen die Hausleitung aus. Wir bitten um Kontaktaufnahme, damit alles vorbereitet werden kann.
4. Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist zwingend vorgeschrieben:
Das bedeutet:
 - 4.1. Es dürfen ausschließlich nur die für die Benutzung vorgesehenen Grillstellen benutzt werden.
 - 4.2. Offenes Feuer ist nur an speziell dafür vorgesehenen Lagerfeuerplätzen erlaubt.
 - 4.3. Bei starkem Wind und längerer Trockenheit ist die Benutzung des Lagerfeuerplatzes untersagt.
 - 4.4. Die Lehrkraft oder Gruppenleitung übernimmt die Aufsicht und die Verantwortung für das Feuer und den Grillvorgang. Mit Wasser gefüllte Löscheimer sind vor dem Anzünden des Feuers griffbereit aufzustellen.
 - 4.5. Nach Beendigung des Grillens oder des Lagerfeuers muss das Feuer von Seiten der Nutzer zuverlässig gelöscht werden.
5. Der Platz ist für die nachfolgende Gruppe zu reinigen und aufzuräumen. Ausgeliehene Gerätschaften und Geschirr sind vollzählig bei der Heimleitung wieder abzugeben. Wir erbitten den schonungsvollen Umgang mit den Gerätschaften und der Schullandheimanlage.
6. Die Grillplatzordnung ist Bestandteil der Hausordnung und des Belegungsvertrags.

Lankau, 22.02.2022

Der Vorstand des Schullandheim Haus Lankau

